

LEGENDE

- LEITUNGSRECHT UNTERIRDISCH
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- BAUGRENZE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE UNVERÄNDERT
- ÄNDERUNG GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTES GEBÄUDE MIT ANGABE D HAUPTFIRSTRICHTUNG
- GEPLANTES GEBÄUDE 2 MÖGLICHKEIT DER HAUPTFIRSTRICHTUNG SIND ZUGELASSEN
- STRASSE UND GEHWEG

BP MÜHLHALDE M1:5

GEMEINDE STETTEN a.k.M.
ORTSTEIL STORZINGEN

PLANUNG : FREIE ARCHITEKTEN BDA
+ STADTPLANER
A. MOSCHKON + PARTNER
IN DEN BURGWIESEN 3
72488 SIGMARINGEN
TEL.: 07571/1660 - 1661
FAX : 07571/1662

SIGMARINGEN, 14.10.1996
GEÄNDERT 27.09.96

Bebauungsplan "Mühlhalde"
Ortsteil Storzingen

Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Der Änderungsbeschluß erfolgte am 16.09.1996.
2. Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie die Anhörung der durch die Änderung betroffenen oder benachbarten Grundstückseigentümer erfolgte durch Amtsblatt vom 19.09.1996.
3. Mit Schreiben vom 17.09.1996 wurden die Träger öffentlicher Belange gehört.
4. In der öffentlichen Sitzung am 14.10.1996 hat der Gemeinderat über die Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der von der Änderung betroffenen oder benachbarten Grundstückseigentümer beraten. Der Änderungsplan sowie die Satzung wurden beschlossen.
5. Mit Schreiben vom 11.11.1996 wurde beim Landratsamt Sigmaringen die Genehmigung beantragt.
6. Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlaß vom 13.11.1996 die als Satzung beschlossene Änderung des Bebaungsplanes genehmigt.
7. Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung sowie der Satzung erfolgte durch Amtsblatt vom 21.11.1996.
8. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am 21.11.1996 ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stetten a.k.M., den 22.November 1996
Bürgermeisteramt

GEMEINDE STETTEN AM KALTEN MARKT

Hipp
Bürgermeister